Haushaltssatzung der Gemeinde Altmittweida für das Haushaltsjahr 2012

Auf Grund des § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) hat der Gemeinderat am 12.12.2011 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 beschlossen:

§ 1

Der Haushalt wird festgesetzt mit

1. den Einnahmen und Ausgaben

von je 2.653.600 Euro davon im Verwaltungshaushalt 1.987.900 Euro im Vermögenshaushalt 665.700 Euro

2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von

0 Euro

3. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen von

270.000 Euro

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

300.000 Euro

§ 3

Die Hebesätze werden festgesetzt:

1. für die Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)

350 v. H.

b) für Grundstücke

(Grundsteuer B)

450 v. H.

der Steuermessbeträge;

2. für die Gewerbesteuer

400 v. H.

der Steuermessbeträge.

Die Grundsteuer wird bei Kleinbeträgen entsprechend der Regelung des § 28 Abs. 2 Grundsteuergesetz (GrStG) fällig.

Altmittweida, den 21.01.2012

Miether

Bürgermeister Siegel

Bekannt gemacht im Gemeindeanzeiger der Gemeinde Altmittweida Nr. 2 vom 21.02.2012.